



Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks 2013

Inhalt

	Seite
I. Einleitung	3
II. Stand der Umsetzung	4
1. Anlauf- und Beratungsstellen der Bundesländer	4
1.1. Regionale Anlauf- und Beratungsstellen und Anzahl Betroffener	4
1.2. Anzahl der Vereinbarungen	6
1.3. Beschwerden	6
2. Lenkungsausschuss und Fondsverwaltung	7
2.1. Lenkungsausschuss	7
2.2. Fondsverwaltung (Geschäftsstelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA))	10
2.2.1. Allgemeine Anfragen	10
2.2.2. Verlauf der Anfragen im Jahre 2013	11
2.2.3. Klage gegen den Fonds	12
2.2.4. Infotelefon (Unabhängige Stelle für sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM))	12
2.3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	13
2.3.1. Internet	13
2.3.2. Infomaterial	14
2.3.3. Erfahrungsaustausch zwischen den AuB-Stellen	14

3.	Stand der finanziellen Umsetzung	15
3.1.	Einzahlungen der Errichter und Kostenerstattung an die Länder	15
3.2.	Auszahlungen nach Satzungszweck	16
3.3.	Stand schlüssig erklärter Vereinbarungen	16
4.	Fazit und Ausblick	17

I. Einleitung

Im Berichtszeitraum zeigten die betroffenen ehemaligen Heimkinder großes Interesse am Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“. Die Anzahl der Beratungen in den Anlauf- und Beratungsstellen stieg stetig an. Auch die Nachfrage nach Beratungsgesprächen nahm zu, was zu längeren Wartezeiten auf ein Erstgespräch führte. Gegen Ende des Berichtszeitraums wurden bereits Termine für Erstberatungen bis Anfang 2015 vergeben. Als Folge des großen Interesses an Fondsleistungen stieg im Berichtszeitraum auch die Anzahl der in der Geschäftsstelle eingegangenen Vereinbarungen an.

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und den Anlauf- und Beratungsstellen war im Berichtszeitraum konstruktiv und kollegial.

II. Stand der Umsetzung

1. Anlauf- und Beratungsstellen der Bundesländer

1.1. Regionale Anlauf- und Beratungsstellen und Anzahl Betroffener

In den Anlauf- und Beratungsstellen der 11 westdeutschen Bundesländer arbeiten insgesamt 113 Beraterinnen und Berater. In der Geschäftsstelle wurden im Berichtszeitraum 3.976 Betroffene neu erfasst. Ihre Aufteilung auf die Bundesländer ist in der Tabelle dargestellt, ebenso die Anzahl der Erst- und Folgeberatungen.

Bundesland	in der GST gemeldete Betroffene	Erstberatung	Folgeberatung	Anzahl Berater/innen
BE/West	207	431	145	2
BW	462	618	1040	4
BY	469	444	221	6
HB	53	55	135	2
HE	426	512	791	13
HH	162	142	588	8
NI	606	514	898	63
NW	707	729	237	6
RP	210	167	514	4
SH	549	317	555	2
SL	125	141	54	3
Gesamt	3.976	4.070	5.178	113

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 73 Beratungen abgebrochen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Land	Anzahl der abgebrochenen Beratungen
Baden-Württemberg	20
Bayern	3
Berlin / West	0
Bremen	0
Hamburg	1
Hessen	0
Niedersachsen	48
Nordrhein-Westfalen	1
Rheinland-Pfalz	0
Saarland	0
Schleswig-Holstein	0
Gesamt	73

Hauptgrund für den Abbruch von Beratungen war die fehlende Zuständigkeit des Fonds Heimerziehung, etwa weil die Heimunterbringung nicht im von der Satzung festgelegten Zeitraum lag, die Heimunterbringung nicht zum Zwecke der öffentlichen Erziehung erfolgt war oder die Anlauf- und Beratungsstelle eines anderen Bundeslands zuständig war.

1.2. Anzahl der Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum 7.826 Vereinbarungen ein, 5.355 Vereinbarungen wurden für schlüssig erklärt.

Bundesland	Eingegangene Vereinbarungen			Schlüssig geprüfte Vereinbarungen		
	Summe	Materieller Hilfebedarf	Rentenersatz	Summe	Materieller Hilfebedarf	Rentenersatz
BE/West	292	200	92	187	132	55
BW	916	734	182	557	451	106
BY	915	756	159	738	597	141
HB	142	121	21	103	87	16
HE	1095	932	163	835	703	132
HH	336	276	60	246	195	51
NI	1207	958	249	683	541	142
NW	1600	1188	412	1008	746	262
RP	239	201	38	132	111	21
SH	917	665	252	764	563	203
SL	167	148	19	100	92	8
Gesamt	7826	6179	1647	5355	4218	1137

1.3. Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind in der Geschäftsstelle 28 Beschwerden über die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen eingegangen.

Hauptkritikpunkte bezogen auf die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen waren:

- Wartezeiten von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungsgespräch bzw. bis zum Abschluss der Vereinbarung,
- fehlende Rückmeldungen auf die erste Kontaktaufnahme sowie
- Schwierigkeiten bei der telefonischen Erreichbarkeit der Anlauf- und Beratungsstellen.
- Einige Betroffene äußerten zudem Zweifel an der Qualifikation der Beraterinnen und Berater.

Weitere Kritikpunkte bezogen sich allgemein auf die Regelungen des Fonds, u.a. auf

- die Höhe des Maximalbetrages von 10.000 Euro für materielle Hilfebedarfe und
 - das Erfordernis, bei Inanspruchnahme materieller Leistungen in Vorkasse treten zu müssen.
- .Vor diesem Hintergrund zeigten sich einige Betroffene mit dem Ergebnis der Beratung nicht einverstanden.

2. Lenkungsausschuss und Fondsverwaltung

2.1 Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss kam im Berichtszeitraum viermal zu regulären Sitzungen zusammen, und zwar am 13. Februar, 29. Mai, 18. September und 13. November 2013. Er fasste dabei folgende Beschlüsse:

Rentenersatzleistungen:

- Zur Berechnung der Monate erzwungener Arbeit, für die Leistungen gewährt werden, können auch Arbeiten herangezogen werden, die stunden- bzw. tageweise geleistet wurden, sofern eine Mindestarbeitszeit von 10 Stunden wöchentlich erreicht wurde. Die Zeiten werden in diesen Fällen aufsummiert, bis die Arbeitszeit eines Monats erreicht ist.
- Haben Betroffene im Nachhinein für Zeiten der erzwungenen Arbeit freiwillige nach Art. 2 § 49a Angestelltenversicherungsneuregelungsgesetz (AnVNG) Beiträge nachgezahlt, können sie für diese Zeiten Rentenersatzleistungen erhalten, soweit für diese Zeiten vorher keine Beitragserstattung erfolgte.

Materielle Hilfebedarfe:

- Kosten für Versicherungen oder Fonds in den Fällen können in den Fällen übernommen werden, in denen garantiert werden kann, dass diese ausschließlich dem Zweck der Absicherung im Pflegefall bzw. zur Absicherung von Pflegeserviceleistungen dienen.
- Beerdigungskosten von Betroffenen werden als Fondsleistungen anerkannt, wenn die/der Betroffene im Verfahren bei einer Anlauf- und Beratungsstelle war, die Übernahme der Kosten nach Auffassung der Anlauf- und Beratungsstelle der erklärte Wille der /des Betroffenen war und dies von der Anlauf- und Beratungsstelle dokumentiert ist.

Allgemeines:

- Die „OEG-Klausel“ wurde zunächst im Hilfeformular für Rentenersatzleistungen und kurze Zeit später auch im Hilfeformular für materiellen Bedarf gestrichen.
- Die Lenkungsausschüsse einigten sich auf ein Verfahren zur Sicherung der Effizienz und Effektivität des Fonds. Hierfür berichtet die Geschäftsstelle dem Lenkungsausschuss monatlich anhand verschiedener Indikatoren über den Status des Fonds.

- Ein Handbuch zu den gültigen Verfahrensregeln wurde verabschiedet. Die Geschäftsstelle hat es den Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung gestellt und aktualisiert es fortlaufend (s.u.).
- Die Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ gaben zu der Frage nach dem Umgang mit der Auszahlung von Fondsleistungen per Postbarschecks bzw. auf Drittkonten gemeinsam ein Rechtsgutachten in Auftrag, in dessen Ergebnis deutlich wurde, dass für die Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen sowie für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in der Geschäftsstelle ein Strafbarkeitsrisiko besteht, wenn diese im Fall von Überschuldung, Insolvenz bzw. Zwangsvollstreckung bei der/dem Betroffenen Zahlungen per Postbarschecks bzw. auf Drittkonten veranlassen. Mit dem Beschluss wurde den Anlauf- und Beratungsstellen empfohlen, von den Betroffenen in den genannten Fällen eine ergänzende Erklärung zu ihrer Vermögenslage einzuholen sowie in diesen Fällen mit dem Insolvenzverwalter bzw. dem/den Gläubigern Kontakt aufzunehmen, um eine Freistellung der Fondsleistungen von der Insolvenzmasse bzw. dem Pfändungsvermögen zu erreichen, so dass die Auszahlung auf das Konto der/des Betroffenen erfolgen kann. Die Geschäftsstelle wurde damit beauftragt, im Rahmen der Schlüssigkeitsprüfung zu klären, ob eine der genannten Fallkonstellationen vorliegt. Im Nachgang zu diesem Beschluss ergab sich weiterer Klärungsbedarf, so dass der Lenkungsausschuss über das Ende des Berichtszeitraums hinaus mit dieser Thematik befasst ist.¹
- Die Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstellen können Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen. Die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen werden aus den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit der Fonds übernommen.

Am 18. Juli 2013 trafen sich die Lenkungsausschüsse des Fonds „Heimerziehung West“ und des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zu einer **gemeinsamen Sondersitzung/Strategiesitzung**. Dabei wurde über grundlegende Fragen der weiteren Umsetzung der Fonds beraten. Themen waren u.a. die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Gremien und Organen der Fonds (Anlauf- und Beratungsstellen, Geschäftsstelle, Lenkungsausschüsse) und Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitung von Vereinbarungen. Ein zentrales Ergebnis der Strategiesitzung war der am 23. August 2013 von den Lenkungsausschüssen gefasste Umlaufbeschluss zur Vereinfachung des Verfahrens. Seither können materielle Hilfebedarfe in Rahmenvereinbarungen über Kategorien abgeschlossen werden, ferner wurde das vereinfachte Nachweisverfahren erweitert und beschlossen, die gültigen Verfahrensregeln in einem Handbuch

¹ Aktuell (Stand Ende März 2014) wird insbesondere vertieft juristisch geklärt, inwieweit Fondsleistungen generell der Pfändbarkeit unterliegen.

zusammenzufassen, das sowohl der Geschäftsstelle als auch den Anlauf- und Beratungsstellen als Arbeitsmaterial zur Verfügung steht und fortlaufend aktualisiert wird (s.o.)

Der Lenkungsausschuss stimmte vier **Anträgen zur Förderung von Maßnahmen zur überindividuellen Aufarbeitung** zu. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

1. die Produktion des Theaterstücks „Heim-Weh“: Hierbei erfolgt nur eine Teilfinanzierung durch den Fonds, diese bezieht sich auf das Schreiben des Theaterstücks durch die Antragstellerin mit Unterstützung eines erfahrenden Theaterregisseurs sowie die Veröffentlichung desselben als E-Book. Für die Umsetzung und öffentliche Aufführung des Stückes konnte die Betroffene weitere Finanzierungsquellen aquirieren.
2. ein Malprojekt zur Verarbeitung von bedrückenden Heimerfahrungen: Die Ergebnisse des Projektes werden im Anschluss im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ausstellungseröffnung findet am 28.04.2014 in Berlin zusammen mit der Eröffnung der Zweigstelle Pankow der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder Berlin statt.
3. das Dokumentarfilmprojekt „Heim-Karrieren“: Die Dokumentation zeichnet Erfahrungen einzelner Betroffener auf, wobei es einerseits um die Reflexion der Vergangenheit geht und andererseits verdeutlicht werden soll, welchen Einfluss die frühen Erfahrungen auf das Leben der Betroffenen als Erwachsene hatten. Zudem wird ein kurzer Blick darauf geworfen, wie sich die Heimerziehung im Laufe der Zeit verändert hat. Der Film wird auf diversen Portalen veröffentlicht sowie für Tagungen, Fortbildungen u.a. zur Verfügung gestellt.
4. Das Dokumentarfilmprojekt „Heimkinder“: Hierfür werden vollständige Lebenserzählungen von ehemaligen Heimkindern aufgezeichnet. Anhand dieser Erzählungen sollen Aspekte wie Entmündigungen der Mütter, Einschränkung der Bürgerrechte, Formen der Disziplinierung und Bestrafung, der Zwang zur Arbeit behandelt werden. Die Veröffentlichung des Films erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung im Kasseler Offenen Kanal, eine Ausstrahlung im Hessischen Rundfunk wird angestrebt.

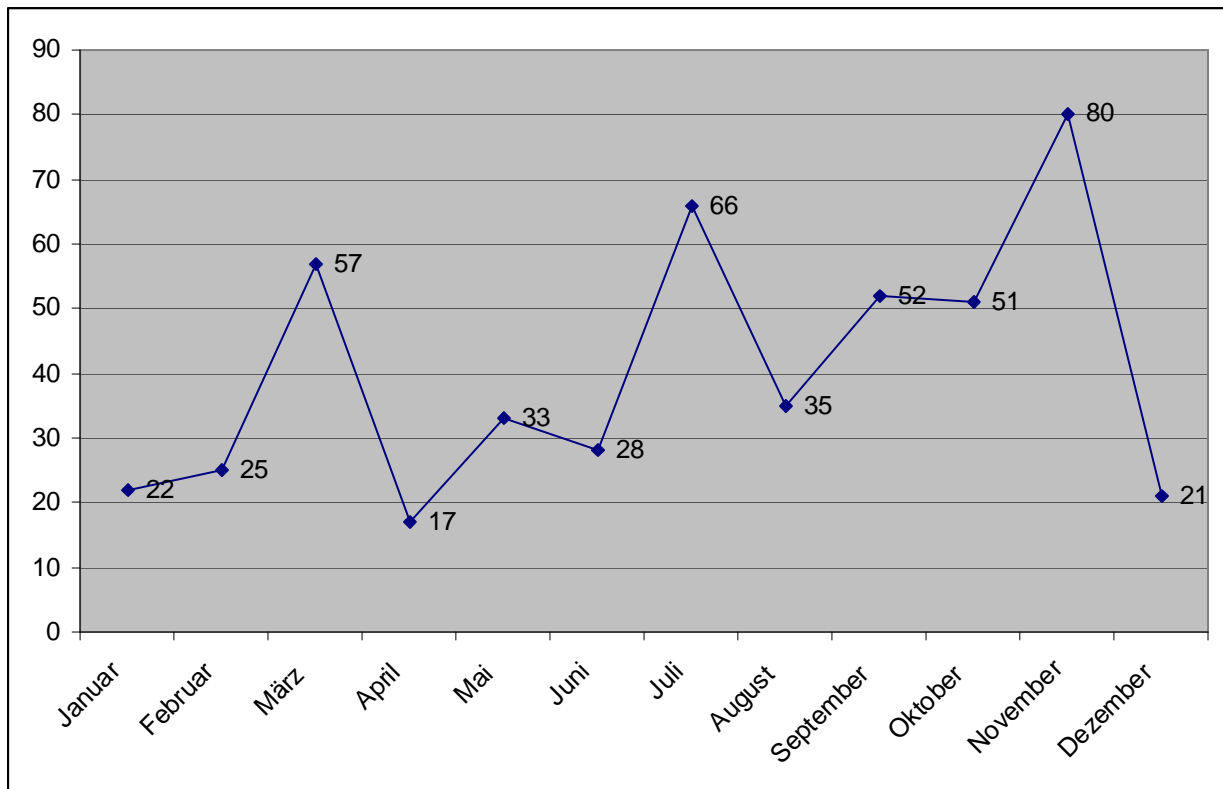
2.2. Fondsverwaltung (Geschäftsstelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA))

2.2.1. Allgemeine Anfragen

Über das auf der Internetseite des Fonds eingestellte Kontaktformular sind im Berichtszeitraum insgesamt 487 Anfragen eingegangen, davon 246 von Frauen und 241 von Männern. Sie wurden zur Kontaktaufnahme an die regional zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet.

2013	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez
	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer	Frauen/ Männer
BW	1/-	3/1	3/3	3/1	2/-	4/-	3/-	1/2	3/3	1/1	1/3	-/-
BY	-/-	1/1	5/5	2/1	3/3	2/3	6/7	2/2	-/9	6/4	5/5	2/3
BE	3/6	1/2	5/7	-/-	4/2	1/1	1/-	2/-	-/3	-/-	1/4	-/-
HB	-/-	-/-	-/-	-/-	-/2	-/-	-/1	1/-	-/-	1/-	1/2	-/-
HH	-/-	-/1	-/-	-/1	1/-	-/-	-/-	-/2	1/1	1/1	1/1	-/-
HE	-/-	1/-	2/1	-/1	-/3	-/3	4/2	1/3	2/1	4/1	3/2	1/4
NI	5/-	3/2	5/5	3/-	1/1	-/3	6/6	-/5	3/4	5/-	4/6	4/1
NW	3/1	4/1	5/7	-/2	1/5	1/4	11/8	4/3	4/5	4/8	7/10	3/-
RP	-/-	1/-	1/-	-/-	1/-	2/-	2/-	-/1	2/3	2/2	4/3	-/-
SL	-/-	-/1	-/-	1/-	1/1	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	3/1	2/-
SH	3/-	1/1	3/-	1/1	1/1	2/2	7/3	3/3	4/4	6/4	6/7	-/1
Gesamt	15/7	15/10	29/28	10/7	15/18	12/16	40/27	14/21	19/33	30/21	36/44	12/9

2.2.2. Verlauf der Anfragen im Jahre 2013



In der Geschäftsstelle gingen im Berichtszeitraum daneben zahlreiche telefonische Anfragen von Betroffenen ein. Inhaltlich ging es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um den Bearbeitungsstand sowie die Wartezeit bis zum Erhalt einer Schlüssigkeitserklärung.

Diese Telefonate sind oftmals sehr zeitintensiv und gehen zu Lasten der Arbeitszeit, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die Bearbeitung von Vereinbarungen und Rechnungen zur Verfügung steht; somit erhöht sich die Wartezeit weiter und das Problem, das viele Betroffene am Telefon beklagen, potenziert sich. Daher hat die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss Maßnahmen ergriffen, um das Aufkommen der extern eingehenden Telefonate in der Geschäftsstelle zu reduzieren. Im Dezember 2013 wurden Sprechzeiten eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist seitdem von montags bis freitags zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr telefonisch erreichbar.

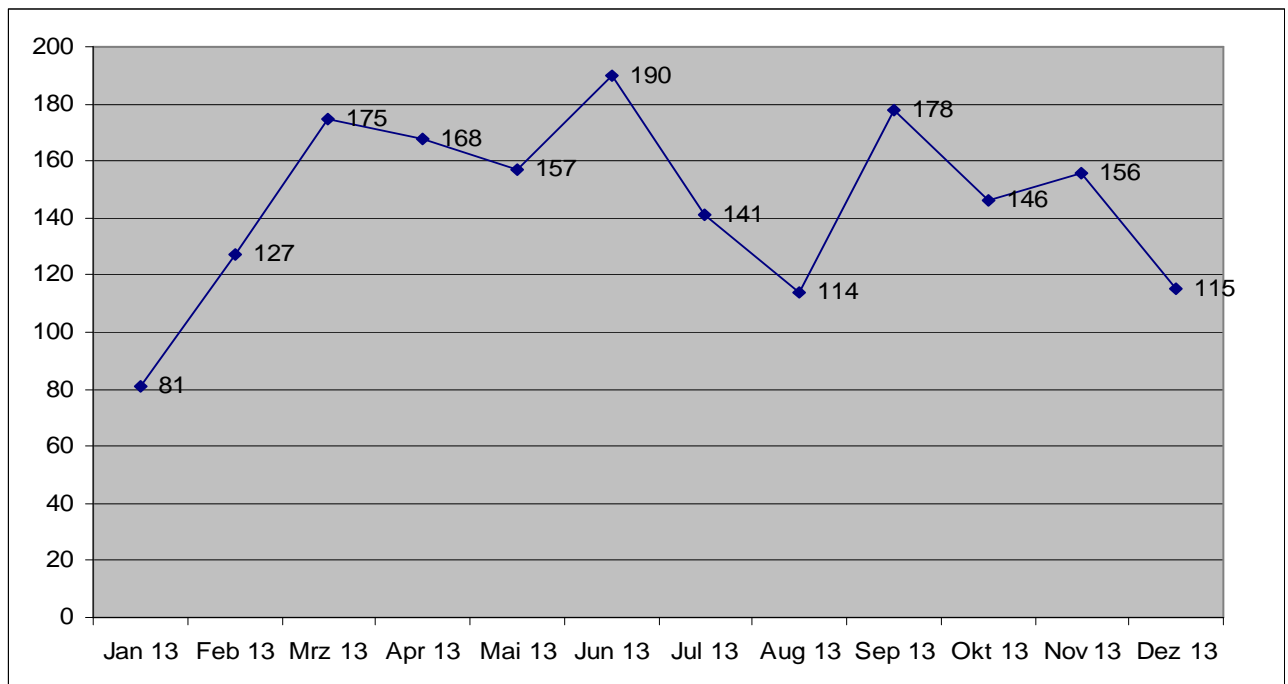
2.2.3. Klage gegen den Fonds

Im Berichtszeitraum ging beim Amtsgericht Köln ein Antrag auf Prozesskostenhilfe ein, zu dem die Geschäftsstelle eine Stellungnahme zu fertigen hatte. In der Sache ging es um einen Betroffenen, der nicht in einem Erziehungsheim untergebracht war, sondern in einer Einrichtung der Behindertenhilfe. Der Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde aufgrund der Stellungnahme der Geschäftsstelle mit Beschluss vom 10.12.2013 als unzulässig abgelehnt. Die beabsichtigte Klage gegen den Fonds „Heimerziehung West“ war mangels Parteifähigkeit des Fonds nicht möglich. Der Beschluss enthielt zudem einen richterlichen Hinweis darauf, dass ein Rechtsanspruch des Klägers auf die begehrten Leistungen nach § 2 Abs. 4 der Fondssatzung ohnehin nicht bestehen dürfte.

2.2.4. Infotelefon (Unabhängige Stelle für sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM))

Im Berichtszeitraum gab es 1.748 Anrufe über das kostenlose Infotelefon.

Anrufzahlen – Infotelefon (UBSKM)



2.3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

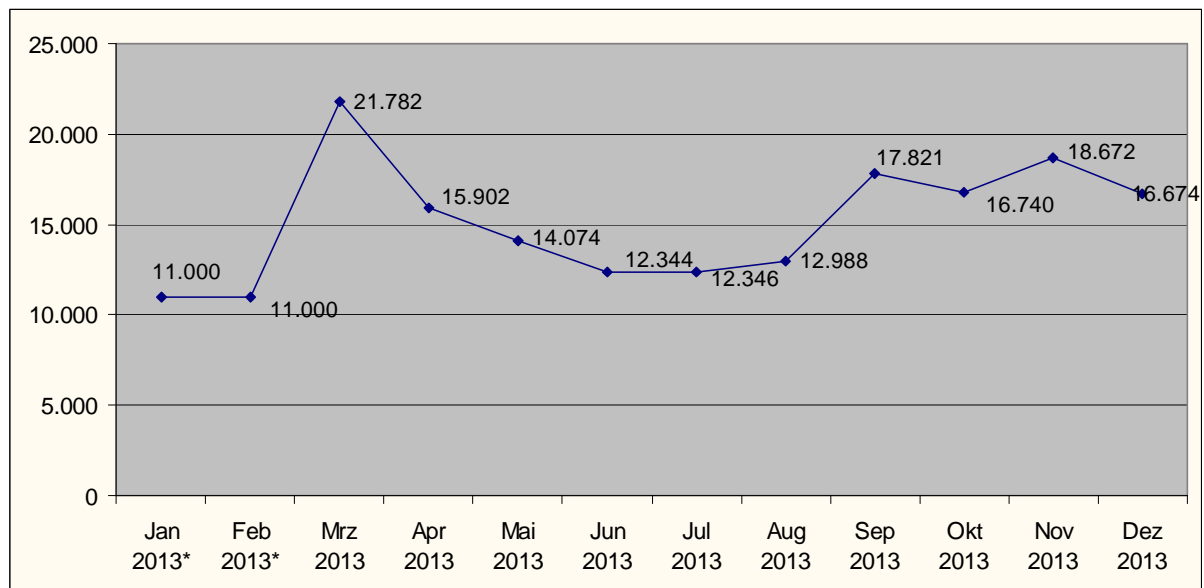
2.3.1. Internet

Auf www.fonds-heimerziehung.de werden alle wichtigen Informationen über die Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ bereitgestellt. Neben allgemeinen Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen sind hier Berichte, Dokumente, Expertisen und Pressemitteilungen zu den Fonds zu finden. Die Rubrik „Berichte, Pressemitteilungen und Dokumente“ wurde um den Punkt „Landesbezogene Studien und Informationen“ ergänzt. Über Beschlüsse der Lenkungsausschüsse zur Umsetzung der Fonds wird unter „Aktuelle Meldungen“ berichtet. Im Berichtszeitraum sind 8 Aktuelle Meldungen erschienen.

Um der „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)“ gerecht zu werden, wurde der Internetauftritt überarbeitet. Die Darstellung und Inhalte der Internetseite wurden angepasst und Gebärdenvideos sowie Informationen in Leichter Sprache wurden eingearbeitet.

Im Berichtszeitraum wurde die Internetseite www.fonds-heimerziehung.de 181.343 Mal abgerufen.

Seitenaufrufe 2013



2.3.2 Infomaterial

Von den Anlauf- und Beratungsstellen wurden im Berichtszeitraum 3.590 Flyer, 65 Poster und 22 Expertisen/Berichte nachbestellt.

2.3.3 Erfahrungsaustausch zwischen den Anlauf- und Beratungsstellen

Im Jahr 2013 fanden drei Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen statt: am 18. Januar in Potsdam, am 18. März in der Vertretung des Landes Schleswig Holstein in Berlin, am 20. Juni in Berlin und am 2. Oktober in Mainz. Auf den Treffen wurden allgemeine Verfahrensfragen thematisiert und Einzelfälle behandelt. Es hat sich dabei erneut bestätigt, dass ein direkter Austausch zwischen den Beraterinnen und Beratern untereinander und mit der Geschäftsstelle erheblich zu einer guten Zusammenarbeit und zur Sicherung eines einheitlichen Verfahrens bei der Umsetzung des Fonds beiträgt.

3. Stand der finanziellen Umsetzung

3.1 Einzahlungen der Errichter und Kostenerstattung an die Länder

	Einzahlungen	Kosten- erstattung Länder 2013	Zusätzlich möglicher Erstattungs- betrag für 2012	Abgerufener Betrag 2013 insgesamt
Bund	10.000.000,00 €			
Evang. Kirche	6.000.000,00 €			
Kath. Kirche	6.000.000,00 €			
Baden-Württemberg	1.847.894,40 €	554.368,32 €	30.798,24 €	331.608,75 €
Bayern	2.166.530,40 €	649.959,12 €	36.108,84 €	327.841,75 €
Berlin (West)	335.410,80 €	100.623,24 €	5.590,18 €	5.590,18 €
Bremen	155.722,80 €	46.716,84 €	2.595,38 €	46.716,84 €
Hamburg	379.922,40 €	113.976,72 €	6.332,04 €	113.976,00 €
Hessen	1.102.948,80 €	330.884,64 €	18.382,48 €	349.267,12 €
Niedersachsen	1.352.385,60 €	405.715,68 €	22.539,76 €	428.255,44 €
Nordrhein-Westfalen	3.262.971,60 €	978.891,48 €	54.382,86 €	608.789,76 €
Rheinland-Pfalz	693.091,20 €	207.927,36 €	11.551,52 €	219.478,88 €
Saarland	205.362,00 €	61.608,60 €	3.422,70 €	65.031,30 €
Schleswig-Holstein	497.760,00 €	149.328,00 €	8.296,00 €	157.624,00 €
Gesamt	34.000.000,00 €	3.600.000,00 €	200.000,00 €	2.654.180,02 €
- ausgezahlter Betrag				2.654.180,02 €
Rückstellung Rückzahlung Länder				1.145.819,98 €

3.2 Auszahlungen nach Satzungszweck

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Betrag in Höhe von **26.842.461,80€** ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Rentenersatzleistungen	Materielle Hilfebedarfe	Gesamt
10.535.467,00 €	16.306.994,86 €	26.842.461,80 €

Seit Fondsstart bis zum 31.12.2013 wurden **44.832.611,53 €** an Betroffene ausgezahlt.

3.3 Stand schlüssig erklärter Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum wurden Vereinbarungen im Wert von insgesamt 27.779.599,31 € für schlüssig erklärt, damit wurden Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Rentenersatzleistungen	Materielle Hilfebedarfe	Gesamt
9.058.200,00 €	18.721.399,31 €	27.779.599,31 €

Zusammen mit dem Betrag, der im Jahr 2012 verbindlich festgelegt wurde, ergibt sich eine Gesamtsumme an Verbindlichkeiten nach Satzungszweck in Höhe von **50.209.272,60 €**. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von **44.832.611,47 €** an die Betroffenen ausbezahlt. Demnach bestanden zum 31.12.2013 in der Geschäftsstelle offene Verbindlichkeiten aus schlüssig erklärten, noch nicht ausgezahlten Vereinbarungen über einen Betrag in Höhe von **5.376.661,13 €**.

4. Fazit und Ausblick

Im Berichtszeitraum ist die Inanspruchnahme des Fonds durch die Betroffenen kontinuierlich angestiegen. Das zeigt, dass mit seiner Errichtung ein gutes Instrument geschaffen wurde, um das Leid der Betroffenen anzuerkennen und dessen Folgen abzumildern. Auch wenn viele Betroffene den Prozess für den Erhalt von Fondsleistungen für zu bürokratisch und zeitintensiv halten, ist die Resonanz bei den Betroffenen auf den Fonds insgesamt positiv.

An der Anzahl der in den Anlauf- und Beratungsstellen zur Beratung angemeldeten Betroffenen ist abzulesen, dass sich der Anstieg fortsetzen wird. Inwieweit sich hierbei durch das bevorstehende Ende der Meldefrist (31.12.2014) sprunghafte Entwicklungen ergeben, bleibt abzuwarten.

Infolge der angestiegenen Fallzahlen verzeichnet die Geschäftsstelle schon jetzt erhebliche Bearbeitungsrückstände. Die Zeit vom Eingang einer Vereinbarung in der Geschäftsstelle bis zur Schlüssigkeitserklärung lag zum 31.12.2013 bei ca. 4 Monaten. Die Liquidität des Fonds war zum Ende des Berichtszeitraums nicht zuletzt aufgrund dieser Bearbeitungsrückstände noch gesichert. Die Geschäftsstelle bemüht sich u.a. durch den Einsatz zusätzlichen Personals aus anderen Bereichen des BAFzA die Rückstände abzubauen. In dem Maße, in dem dies gelingt, schrumpft jedoch die Liquiditätsreserve des Fonds. Anhand der vorliegenden Anmeldezahlen ist ersichtlich, dass die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Einzahlungstranchen für 2014 und 2015 vorgezogen werden müssen, um die Liquidität des Fonds zu sichern und Vereinbarungen weiterhin verbindlich schlüssig erklären zu können.

Darüber hinaus ist bereits absehbar, dass das Fondsvermögen in Höhe von 120 Mio. € insgesamt nicht ausreichen wird, um alle registrierten Betroffenen in den Genuss von Fondsleistungen kommen zu lassen.

Aktuell finden bezüglich des Vorziehens der Einzahlungstranchen und einer möglichen Aufstockung des Fonds Verhandlungen zwischen den Errichtern statt.